



Datum der Sitzung: 07.04.2022

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Wahl des Amtsdirektors (m/w/d) des Amtes Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Allg. Vertreterin des Amtsdirektors	8-2022	31.03.2022

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

die Wahl des Amtsdirektors (m/w/d). Der Amtsausschuss hatfür die Dauer von acht Jahren zum Amtsdirektor (m/w/d) gewählt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Der seit dem 01.04.2018 als Amtsdirektor beschäftigte Henri Urchs ist am 09.11.2021 in seiner Funktion durch den Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald abgewählt worden (Beschluss-Nr. 53-2021). Somit schied Herr Urchs als kommunaler Wahlbeamter mit Ablauf des Tages seiner Abwahl aus dem Amt gemäß § 123 (5) Landesbeamtenengesetz Brandenburg aus.

In der Sitzung am 07.12.2021 beriet der Amtsausschuss über das Verfahren zur Stellenausschreibung für die Neubesetzung der Stelle des Amtsdirektors (w/m/d) für das Amt Unterspreewald (Beschluss-Nr. 55-2021). Festgelegt wurden das Fristende der Stellenausschreibung zum 31.01.2022 und die Benennung der Medien für die Bekanntmachung der Stellenausschreibung. Des Weiteren wurde eine Auswahlkommission für die Neubesetzung der Stelle des Amtsdirektors (w/m/d) gebildet. Der Entwurf des öffentlichen Ausschreibungstextes für die Stelle des Amtsdirektors (w/m/d) wurde geändert. Es erfolgte eine Neufassung nach den Vorgaben der Auswahlkommission.

Ergänzend wurde die Verwaltung am 07.12.2021 durch den Amtsausschuss beauftragt, zur Begleitung der Vorstellungsgespräche der Bewerberkandidaten mit dem Ziel einer Vorauswahl im Vorfeld der Wahl des Amtsdirektors ein externes Beraterteam auszuschreiben und zu beauftragen. Im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung wurde die Firma Intelligenz System Transfer, Zehlendorf GbR, Goerzallee 255 in 14167 Berlin als externes Beraterteam beauftragt.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31.01.2022 sind 15 Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Drei Bewerber haben insgesamt ihre Bewerbung zurückgezogen.

Zur Planung und Festlegung des Auswahlprozesses fand am 10.02.2022 eine Beteiligungskonferenz mit den Mitgliedern der Auswahlkommission des Amtsausschusses statt. Frau Kießling von der Firma Intelligenz System Transfer erläuterte das Auswahlverfahren des Amtsdirektors, das sich in 3 Teile gliedert:

- Formelle Bewerberauswahl
- Potentialanalyse
- Bewerber-Interviews (ca. 3 Std./Bewerber).

Die Tabelle zur formellen Eignung im Auswahlverfahren wurde abgestimmt. Im Ergebnis

haben 11 Bewerber die festgelegte Mindestpunktzahl 120 erreicht. Einer dieser Bewerber zog seine Bewerbung zurück. Somit waren 10 Kandidaten im weiteren Bewerbungsprozess eingebunden. Im Anschluss wurde das Anforderungsprofil für die Potentialanalyse in zwei Intelligenzbereichen und vier Verhaltensbereichen gemeinsam erarbeitet.

Die Potentialanalyse wurde direkt von der Firma Intelligenz System Transfer durchgeführt und am 10.03.2022 das Ergebnis in einer weiteren Besprechung der Auswahlkommission für jeden der 10 Bewerber vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden 5 Bewerber für die Interviews ausgewählt.

Die Bewerber-Interviews wurden am 18. und 21.03.2022 im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, mit dem Ziel, den Gestaltungswillen, die Mitarbeiterführung, die Zielstrebigkeit und Durchsetzungskraft, die Selbstorganisation, Konfliktfähigkeit und die Kommunikationsfähigkeit jeden einzelnen ausgewählten Bewerbers zu hinterfragen. Jedes Interview wurde anhand standardisierter Beobachtungsbögen sofort nach Beendigung des Interviews ausgewertet.

In einer Arbeitsberatung des Amtsausschusses am 29.03.2022 wurde den Anwesenden von Frau Kießling (Firma Intelligenz System Transfer) nochmals transparent und anschaulich das gesamte Auswahlverfahren mit dem Ergebnis erläutert, dass sich sowohl in der formellen Bewerberauswahl und der Potentialanalyse als auch in den anschließenden Bewerber-Interviews ein Kandidat klar herauskristallisiert hat. Aufgrund der Eindeutigkeit des Auswahlverfahrens und des großen Abstandes zum Zweitplatzierten wurde festgelegt, dass sich nur ein Kandidat zur Wahl des Amtsdirektors vorstellt.

Der in die Auswahl gekommene Kandidat (m/w/d) stellt sich persönlich in der öffentlichen Amtsausschusssitzung am 07.04.2022 vor. Ihm wird eine Vorstellungszeit von ca. 10 – 15 Minuten eingeräumt. Im Anschluss wird die Nichtöffentlichkeit für die Beratung der Mitglieder des Amtsausschusses hergestellt.

Hinweise zur Wahl:

Für die Wahl des Amtsdirektors ist der Amtsausschuss zuständig (§ 138 (1) Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – nachfolgend BbgKVerf). Die Wahl des Amtsdirektors (m/w/d) findet in öffentlicher Sitzung nach dem Grundsatz der geheimen Wahl statt. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden (§§ 36 und 39 BbgKVerf).

Feststellung der Kandidaten für die Wahl des Amtsdirektors (m/w/d):

Jedes Mitglied des Amtsausschusses kann einen Wahlvorschlag einbringen. Das Vorschlagsrecht gemäß § 30 (3) i.V.m. § 140 BbgKVerf gilt analog. Als Kandidaten werden vorgeschlagen:

1. _____ von ...
2. _____ von ...
3. _____ von ...

Bildung eines Wahlvorstandes und Benennung der drei Mitglieder (m/w/d):

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Amtes Unterspreewald in der derzeit geltenden Fassung ist zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen aus der Mitte des Amtsausschusses ein aus drei Personen bestehender Wahlausschuss zu bilden. Mit Zustimmung der allgemeinen Vertreterin des Amtsdirektors kann dieser auch aus drei Bediensteten der Verwaltung bestehen.

Für den Wahlausschuss werden folgende Personen vorgeschlagen:

1. _____

2. _____

3. _____

Der Wahlvorstand bestätigt den vorliegenden Stimmzettel (Anlage 1).

Die Wahl des Amtsdirektors (m/w/d) vollzieht sich gem. § 40 i.V.m. § 140 BbgKVerf wie folgt:

(1) Hat der Amtsausschuss eine einzelne Person zu bestellen oder vorzuschlagen, wird diese nach dieser Vorschrift gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Amtsausschusses erhält. Wird niemand gewählt, findet ein zweiter Wahlgang statt.

(3) Der zweite Wahlgang findet zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Hat eine Person die höchste und mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.

Angestrebt ist eine zeitnahe Ernennung des neuen Amtsdirektors (m/w/d) mit Dienstantritt zum 01.05.2022.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Stimmzettel für die Wahl des Amtsdirektors - ein Bewerber

Anlage 2: Stimmzettel für die Wahl des Amtsdirektors - mehrere Bewerber

31.03.2022

Datum

Unterschrift der allgemeinen Vertreterin des
Amtsdirektors
Schudek

B. Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22, 140 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/Amtsleiter	Allg. Vertreterin des Amtdirektors	Vorsitzender des Amtsausschusses
-------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------